

Anzeiger und Elbeblatt

für
Miesä, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift

zur Belehrung und Unterhaltung.

Nr 40.

Freitag, den 17. Mai

1850.

Tagesbericht.

Cöln, 2. Mai. Rinkels Rede. (Schluß.)

Ich weiß nicht, ob es war ist, was der erste Zeuge von Brühl sagt. Der Zeuge Schlönbach meint bei seiner genauen Bekanntschaft mit solchen Häusern die Wohnung des Mannes besser zu kennen, als er selbst. Ich weiß nur, daß dieser Proletarier arm ist, noch ärmer geworden durch diesen Prozeß, der ihm sein letztes raubte, daß ihm nichts geblieben ist, als seine arbeitsamen Hände, und das die Eiterbeule des Proletariats aus nicht schändet. Noch nie ward eine große Idee dadurch erniedrigt, daß sich die Zöllner und Bänder zu ihr bekannten, und wenn jene Schmäherung keine Verläumdung ist, so nehme ich auch diese Schmach auf mein Haupt.

Eine andere Frage aber ist, ob wir jetzt nach unserer Niederlage strafbar sind nach den Artikeln des Gesetzes. Wir sind es nicht! Jene Gesetze, gegeben unter einer absolutistisch-militärischen Monarchie, passen nicht für der constitutionellen Staat, in welchem dem Bürger die Waffen in die Hand gegeben sind, nicht zu sonntäglichen Paraden, sondern zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit. Es ist uns nicht eingefallen, eine Verfassung umzustürzen, weder die preussische, noch die zu Frankfurt gegebene, für die wir ja kämpfen wollten! Wir wollten den Bürgerkrieg nicht erregen, wir wollten dem Bürgerkriege vorbeugen, der in Iserlohn Wehrlose mordete, die preussische Landwehr gegen die Schützen auf dem Thurme zu Durlach trieb, der einen Dortu zum Tode und einen Corvin zum Spinnrad verdamnte.

Meine Herren! Wir sind nicht strafbar, weil die Voraussetzungen nicht wahr sind, unter denen die Strafbarkeit eintritt. Hätten wir ein Complot gebildet, oder ein Attentat unternommen; hätten wir gesagt: Auf! nach Siegburg zum Zeughaussturme! auf! nach Elberfeld! selbst dann würden wir nicht strafbar, höchstens unglücklich sein. Aber das ist alles nicht einmal der Fall. Die Vertheidigung hat das hinlängliche dargethan, und

ich will auf das Detail der Anklage nicht näher eingehen. Ich glaube aber, daß es Ihnen schon klar geworden, ehe Sie eine Rede von dieser Seite gehört haben. Nur einen Punkt muß ich noch hervorheben. Man hat gegen uns wenigstens dreihundert Menschen als Zeugen vernommen; wenigstens tausend Menschen haben uns damals gesehen und gehört. Aus jenen dreihundert hat man Ihnen diejenigen vorgeführt, die am ungünstigsten für uns ausagten. Der Instructions-Richter hat seine Schuldigkeit im weitesten Sinne gethan, und doch haben von dieser Masse nicht einmal zwei auch nur in einem einzigen gravirenden Punkte übereingestimmt. Auf solche Gründe und Beweise gründet man die dreifache Anklage, deren jede ein Todesurtheil in sich schließt. Meine Herren! Ich kann von diesem ernstesten Vorwurfe nicht in einen Ton der Rührung übergeben. Der Vorwurf, aufgereizt zu haben, fällt von meinem Haupte, ich will es sagen, damit ein Unternehmen aufgeklärt werde, an welchem ich selbst Antheil nahm, von dem ich aber Andere zurückhielt.

Am Tage des 10. Mai riß der Sturm der Bewegung Stück für Stück von meinem Herzen. Um 5 Uhr ging ich noch in gewohnter Weise ins Universitäts-Gebäude, um meine letzte Vorlesung zu halten. Um 6 Uhr kamen die erschütternden Nachrichten von Elberfeld und Düsseldorf und fielen zündend in meine Seele. Ich fühlte, daß ich handeln mußte. Ich ging in mein friedliches Haus, nahm Abschied von meinem Aute, dem ich seit zwölf Jahren lebte; nahm Abschied von meinem Weibe, für dessen Besitz ich schon einmal mein Lebensglück eingesetzt hatte; nahm Abschied von meinen schlafenden Kindern, die wohl nicht träumten, daß sie in dieser Nacht ihren Vater verlieren würden. Als ich von den Gefühlen dieses Augenblicks erfüllt, die Schwelle überschritt, da sagte ich mir, daß ich das thun dürfe, weil die Idee, der ich lebte, mich aufrecht erhalten werde, daß aber kein anderer Gatte, kein anderer Vater dadurch untergehen dürfe. In diesem Gefühle trat

ich auf die Tribune und warnte Jeden, von einem Unternehmen abzustecken, für das er nicht seine ganze Existenz einzusetzen wage. Das, meine Herren, ist meine Aufreizung zur Bewaffnung der Bürger gegen einander. Das Gesetz, das über meinem Haupte schwebt, ist ein blutiges, es droht uns Todesstrafe. Ich appellire nicht an Ihr Mitleid, m. G., nicht für meine Genossen, denn diese fordern für ihre lange Kerkerhaft kein Mitleid, sondern Genugthuung. Ich fordere es auch nicht für mich, denn mein Loos ist so gräßlich, daß Ihr Spruch es nicht lindern kann. Das Kriegsgericht hatte mich zur Festungshaft verurtheilt. Ueber dieses Urtheil hinaus hat man mich in eine Isolir-Zelle eingesperrt, wohin der Klang keiner Trompete dringt.

Einen deutschen Schriftsteller, der mitten im Strome geistigen Lebens stand, einen Lehrer, der in so manches Herz den Samen des Guten und des Schönen streute, hat das schreckliche Loos getroffen, zu geisttödtenden, mechanischen Arbeiten Tag für Tag verdammt zu sein, verurtheilt zu sein zu jenem furchtbaren Hinsehen aller Geisteskräfte. Der gemeinste Verbrecher, der Giftmischer und Mörder darf die Luft seines Landes athmen und das Wasser seiner Heimath trinken.

O, meine Herren, ich habe es in den letzten vierzehn Tagen empfunden, was die Heimath ist. Ich habe es empfunden, als ich ihre Gefilde wieder sah, als mir die milde Rheinluft entgegenwehte und ich das Wasser aus unserm grünen Strome trank.

Ich bin verbannt in den fernen Norden, wohin kein Klang meiner Heimath dringt; mir ist nicht vergönnt, durch die Gitter des Gefängnisses mein liebes Weib zu sehen und an den Aurlück-Augen meiner Kinder meine schmachtende Seele

zu laben. Wer so leidet, wie ich, für den hat auch das Fallbeil, welches der Herr Staats-Prokurator für unsere Nacken fordert, keine Schrecken mehr. Ich habe gesprochen! — Urtheilen Sie. Ich fordere Gerechtigkeit, keine Gnade!

Frankreich. In Mühlhausen im Elsaß zeigte sich vor einiger Zeit folgende eigenthümliche Wirkung des Chloroforms. Der Hausknecht eines dortigen Gasthofes wurde von heftigen Zahnschmerzen befallen, er begab sich deshalb zu einem Zahnarzt und verlangte, daß dieser ihn den schadhafte Zahn ausreißen sollte. Da der Zahn sehr groß war, schläferte der Arzt den Kranken durch Chloroform ein, rüstete sein Apparat und näherte sich eben mit der Zange dem Munde des Hausknechts, um seine Operation zu beginnen, als dieser, ein großer starker Mann, sich mit rollenden Augen, die Fäuste geballt von seinem Sige erhob, den Zahnarzt packte und denselben auf das Nachdrücklichste durchprügelte, bis es endlich dem unglücklichen Helfer in der Noth gelang, sich loszuwinden und aus der Stube zu entfliehen, die er natürlich sorgfältig hinter sich verriegelte. Allein bald wurde es still darinnen, und der Arzt wagte zu seinem jetzt ruhig schlafenden Kranken zurückzukehren und vollendete seine Operation glücklich. Der Patient kam hierauf wieder zu sich und rief in größter Freude aus: „Herr Doctor, das gefällt mir! Nicht im Geringsten hat mir das Zahn-ausziehen Schmerzen gemacht, und denkt Euch den furiosen Traum! schon längst habe ich Handel mit einem Soldaten in Kolmar, den habe ich jetzt im Traum tüchtig durchgeprügelt! Nein, so angenehm ließ ich mir alle Tage Zähne ausziehen; aber sagen Sie mir nur, Herr Doctor, warum haben Sie denn so blaue und braune Flecken im Gesicht?“

Kirchennachrichten von Niesä.

Getaufte vom 3. bis 16. Mai:

Uwine Bertha, Christian Heinrich Gregorius Schieleins, Schieferdeckermeisters und Hausbesizers in R., L. — Robert Edmund, Eduard Seixerts, Schmitthändlers und Hausbes. in R., S. — Emilie Clara, Carl Gottlieb Nissche's, Gutbes. in Wepda, L. — Robert Theodor, Karl Friedrich Barth's, Schneidermeisters und Hausbes. in R., S. — Franz Gustav, Christian Gottlob Hensei's, Gutbesizers in R., S. — Karl Eduard, Karl Gottlob Vielig's, Schiffmanns in R., S. — Friedrich August, Karl Gottlob Niersch's, Schuhmachermeisters in R., S. — Friedrich Wilhelm, Joh. Gottlob Bois's, Gutbes. in Poppig, S. — Hermann Eduard, Gotthelf Gründling's, Gutbes. in R., S. — Friedrich Heinrich, Joh. Gottlob Schoob's, Tagearb. in R., S. —

Beerdigte:

Karl Gottlieb Richter, Schneidermeist. und Hausbes. in R., 37 J. 7 M. 7 T. alt, am Schlag. — Jungfrau Agnes Ottilie Pette, weil. Benjamin Schubert's, gewesenen Restaurateurs und Senators in R., hinterl. Pflgetochter, 20 J. 9 M. 17 T. alt, an Abzehrung. — Christian Gottlob Schumann, Gutsauszügler in Poppig, 61 J. 4 M. 10 T. alt. —

Kirchliche Nachrichten aus Strehla.

Getaufte vom 3. bis 8. Mai:

Carl Heinrich, Friedrich August Eigners, des Schiffsteuermanns, S. — Amalie Ernestine, Carl Gottlob Lehmanns, begüterten Einwohners in Glanzschwitz, L. — Amalie Auguste, Mstr. Carl Heinrich Polenz's, des Windmüllers L. —

Beerdigte:

Vacant.

Bekanntmachung.

Die Wirthschaft des Rathskellers zu Strehla, deren Pacht Michael d. J., seine Endschaft erreicht,

den 31. Mai 1850,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anderweit auf sechs hinter einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage auf hiesigem Rathhause einzufinden, über ihre Person und ihr Vermögen auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber nach Befinden des Pachtabschlusses sich zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen, welche von heute an im hiesigen Rathhause aushängen und in der Wohnung des Unterzeichneten einzusehen sind, können auf portofreie Zuschriften und gegen Bezahlung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Strehla, den 25. April 1850.

Der Stadtrath hier.

Joh. Gottlob Nibel, Rathmann.

Bekanntmachung.

Die Königliche Lotterie-Direction zu Leipzig hat dem Kaufmann

Herrn Robert Wollmann in Strehla

eine Untercollektion der Königl. Sächs. Landes-Lotterie ertheilt und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Riesa, den 9. Mai 1850.

Hauptcollektion der Königl. Sächs. Landes-Lotterie,
G. B. Wollmann.

Die Essigfabrik

von

S. G. Burckhardt in Strehla

zeigt ihren geehrten Abnehmern hierdurch an, daß bei der jüngst gemeldeten Preis-herabsetzung ihrer Fabrikate, dieselben von jetzt auch noch in erhöhter Stärke geliefert werden, so daß jede Concurrenz schweigen muß. Ein gefälliger Versuch wird diese Behauptung am besten bestätigen!

Chüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Die Anstalt, welche unter der Aufsicht des Staates steht, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag, auf Halm und Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse unter durchaus günstigen Bedingungen.

Sie ist auf Gegenseitigkeit begründet und gewährt außerdem Sicherheit durch ein vorläufig auf 50,000 Thlr. festgesetztes Actiencapital.

Die Schäden werden bis zu $\frac{1}{2}$ herab vergütet.

Ueberall wird dem Principe der Oeffentlichkeit Rechnung getragen.

Die oberste Geschäftsleitung hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath.

Statuten und Prospekte werden, und zwar letztere unentgeltlich von mir verabreicht.

Eduard Schreiber, Agent in Strehla a. d. Elbe.

Die K. K. priv. Versicherungs-Gesellschaft, „die Azienda in Triest“

übernimmt mittelst ihrem unterzeichneten Agenten

Versicherungen gegen Stromgefahr von Waaren und Producten in Rähnen und Zillen.

Versicherungen gegen Feuergefahr von Mobilien, Vorräthen aller Art, Getraide etc zu billigen festen Prämien.

Prospekte und Antragebogen werden gratis ertheilt und Versicherungen angenommen von

Israel Freyer zum Schiff in Reichen.

Beilage

zum Anzeiger und Elbeblatt. № 40.

Holz-Auction.

Donnerstag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen bei Unterzeichnetem

ca. 25 Kieferne Stämme, zu Brettlögern, Plumpenröhren etc. sich eignend, eine Parthie Stangenhaufen, Scheit-, Roll- und Stocklastern und Reifsigshocke

nach dem Meistgebot und unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Der Sammelplatz ist am Riesa-Leutewitzer Wege.

Carl Hanisch.

Bekanntmachung.

Daß ich auch für dieses Jahr eine Auswahl von Schwein- und Kesch-Sensen mit Schrift, Futterklingen und Sichern von bekannter Güte habe, zeige ich hiermit an, und bitte um gütige Abnahme.

Riesa, den 15. Mai 1850.

J. A. Weber.

Ein Bierzelt ist zum bevorstehenden Königsschießen zu verpachten, bei

Carl S. Lamm.

Prima Emmenthaler Käse,

à Ctr. 25 \mathcal{R} à Pfd. 7½ \mathcal{H} g., empfiehlt in ausgezeichnet schöner saftiger Waare

S. G. Burckhardt in Strehla.

Ord. Brandtwein à Cimer 3½ \mathcal{R} , à Kanne 18 \mathcal{A} . Korn à Cimer 4 \mathcal{R} , à Kanne 2 \mathcal{H} g. Abgezogene Brandtweine in 10 Sorten à Cimer 9 \mathcal{R} , à Kanne 40—48 \mathcal{A} empfiehlt

S. G. Burckhardt in Strehla.

Cider mousseux,

oder schäumenden Aepfelwein empfiehlt als ein ganz neues, dem Champagner sehr ähnliches Product, à Flasche 10 \mathcal{H} g., im Ganzen billiger.

S. G. Burckhardt in Strehla.

Aepfelwein

aus den vorzüglichsten und ausgesuchten Aepfeln sorgfältig bereitet, und sowohl als sehr gesundes angenehmes Getränk, wie auch für den Küchengebrauch, zu Kalksaalen, Limonade etc. bestens zu empfehlen, verkauft à Cimer 4 u. 5 Thlr., à Kanne 20 u. 24 Pfennige.

S. G. Burckhardt
in Strehla.

Cardinal und Maitrank

aus dem besten Aepfelwein bereitet, empfiehlt alle Tage frisch, von jetzt an à Flasche 6 \mathcal{R} gr., incl. Flasche, im Ganzen billiger

S. G. Burckhardt in Strehla.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 18. d. M., früh 5 Uhr, wird in Riesa Braunbier und Rosent gefüllt.

Das vom Staate errichtete und von den Landesständen garantirte, Badische Staatseisenbahn-Anlehen von 14 Million Gulden ist rückzahlbar durch Gewinne von 14 mal 50,000, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10,000 etc. — Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31. Mai 1850 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Handlungsbanke Originalactien à 1 \mathcal{R} zu haben. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Stiebel, junior. Bureau: Bollgraben.
Banquier in Frankfurt am Main.

Verloren wurde am 7. d. Mts. durch einen armen Dienstboten auf dem Wege von Strehla über Großhain bis Nadeburg ein schwarzlockiger Pelz mit blancarrirtem Zwillichüberzug und des Dienstboten Herrn gehörend. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen einer angemessenen Belohnung bei Herrn Schuhmachermeister Lippert in Strehla oder in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Einladung.

Künftigen zweiten Pfingstfeiertag, den 20. Mai d. J., ladet zum

B a l l

ergebenst ein.

Christiane verw. Schubert.

Einladung.

Künftigen zweiten und dritten Pfingstfeiertag, den 20. und 21. Mai d. J., ladet zum

Tanzvergnügen

ergebenst ein.

Carl Schäfer.

Achtung.

Heute gibts

frische Wurst ic.

bei Pfishners in Pausig.

Erwiderung auf Nr. 39 des Elbeblattes.

Neid und Mißgunst sind es in keinem Falle nicht, wie es der Herr Einsender nennt, denn noch er, und sein sogenannter Herr Werkführer

sind zu beneiden, — — — aber Unrecht ist es, daß ein gewesener Ober-Meister sich noch auf solche Ausscherei legt, denn das weiß ein Jeder, daß ein mündiger Meister keinen Werkführer bedarf, auch prahlt Herr Einsender, daß er gute und tüchtige Arbeit liefere, die er aber immer bei seinen Kollegen billig zu kaufen sucht — — — und dann an seine werthen Kunden theuer verkauft, dieß diene Ihn und seinen Kunden zur Nachricht, und seine unverschuldeten Unglücksfälle wollen wir nicht erst nennen, die kennt das Publikum gewiß selbst. — — —

Verloren wurde am Dienstage (den 14. Mai), auf der Chaussee von Meißen bis Seerhausen eine schon getragene schwarz-seidne Noire-Mantille, mit offenen Franzen besetzt. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige entweder in der Schubertschen Restauration zu Riesa oder im Gasthose zu Seerhausen gegen einen Thaler Belohnung abzugeben.

Einladung

zum

Königschießen in Riesa.

Das diesjährige Königschießen soll kommenden zweiten und dritten Pfingstfeiertag als den 20. und 21. Mai, mit solennem Aus- und Einzug in Begleitung der werthbesten Innungen mit Ihren Fahnen abgehalten werden, wozu alle Freunde dieses Vergnügens hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Den zweiten Pfingstfeiertag findet Krennschießen, und den dritten Pfingstfeiertag das Schießen nach der Königscheibe statt. Für Concert von gutbesetztem Orchester wird bestens gesorgt sein.

Die Festdeputation.

Ergebenste Einladung.

Zum bevorstehenden Pfingst- und Schützenfeste, den 18—22 h. empfehlen wir einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum unsre Schießhaus- und Zeltwirthschaft, und warten wir mit Coteletts, marinirten Aal, Brat- und marinirten Häringen, sowie mit warmen und kalten Getränken bestens auf.

Zugleich laden wir zu dem, den 1. Pfingstfeiertag stattfindenden, gutbesetztem Concerte auf der Schießwiese höflichst ein.

Riesa, den 16. Mai 1850.

J. J. Werner.

Einladung.

Zum bevorstehenden Königschießen, werde ich auch wieder wie früher, auf hiesigem Schießplatze ein Wein- und Kuchenzelt errichten und lade hierzu ein geehrtes Publikum von Riesa und Umgegend zu zahlreichem Besuch ganz ergebenst ein.

Für gute Weine und Bedienung wird bestens sorgen.

Riesa, den 16. Mai 1850.

C. G. Holey, Bäckermeister.

Einladung.

Die hölzerne Regelbahn ist auch diese Feiertage wieder auf dem Schützenplatze aufgestellt, und werden Freunde dieses Vergnügens mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß den dritten Feiertag, den Drei besten Schießern werthvolle Prämien verabreicht werden.

Bölschel.

Das Reichbaken haben nächsten Sonntag in Riesa Mstr. Müller jun. und Mstr. Jenzsch.

Das Reichbaken hat nächste Woche in Strehla Mstr. Zimmermann.

Redaction, Druck und Verlag von E. F. Grellmann.